

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1197/18

Titel
Erfurt Letters - Kunstinstallation

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Stellungnahme

Die Kulturdirektion nimmt wie folgt Stellung: Für Kunst im öffentlichen Raum und deren wettbewerbsrechtlich korrekte Auslobung gibt es ein Verfahren. Zunächst sollte die dafür vorgesehene Kunstkommission mit der Thematik befasst werden. Dort kann unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Belange (etwa Flächenbeschaffenheit, Denkmalschutz etc.) auch über einen geeigneten Standort für das Kunstobjekt beraten werden. Nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Stadtratsbeschluss und Bereitstellung von Haushaltsmitteln, u. a. für Sach- und Fachpreisrichter, Realisierung des Kunstwerks etc.) kann dann ggf. eine Ausschreibung erfolgen.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Kulturdirektor

03.09.2018
Datum